

Titel der Drucksache:

Vergabe Leichtathletikhalle 2020

Drucksache

0148/20

**Werkausschuss
 Erfurter
 Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	19.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 6. Änderung der SportanlTarifO vom 20.11.2019, wird für Sportveranstaltungen in 2020 gem. Anlage 1 beschlossen.

27.01.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 "Vergabe der Leichtathletikhalle 2020"

Anlage 2 "Bestätigung Thüringer Leichtathletikverband"

Sachverhalt

In der Anlage zur Drucksache sind die vorliegenden Anträge auf Nutzung der Leichtathletikhalle unter Erhebung des "ermäßigten" Nutzungsentgeltes für die Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifikataloges der SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 6. Änderung der SportanlTarifO vom 20.11.2019, aufgeführt.

Die antragstellenden Vereine sind Mitglied im Stadtsportbund Erfurt e. V. Dem Erfurter Sportbetrieb lagen bis zum 31.10.2019 die ersten drei in der Anlage 1 aufgeführten Anträge vor. Die Anträge Nummer 4 und Nummer 5 sind nicht fristgerecht beim Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifikataloges ist auf max. 6 Veranstaltungen pro Jahr beschränkt. Über die Vergabe der Leichtathletikhalle entscheidet nach Pkt. 11, 2. Absatz des Preis- und Tarifikataloges i. V. m. Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2010 zur DS 0688/10 der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb.

Nach Prüfung der Anträge stellt der Erfurter Sportbetrieb fest, dass die Vergabekriterien bei den Anträgen Nummer 1 bis 3 gemäß Anlage 1 erfüllt sind und empfiehlt somit deren Beschluss durch den Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb.

Die Anträge Nummer 4 des Leichtathletikgemeinschaft Erfurt e. V. und 5 des Universitätssportverein e. V. gingen erst nach der in der Tarifordnung genannten Frist ein. Der LAG e.V. erklärt in seinem Antrag, dass eine entsprechende Antragsstellung vor dem 31.10.2019, aufgrund noch nicht erfolgter Bestätigung des diesem zu Grunde liegenden Konzepts seitens des Thüringer Leichtathletikverbandes, nicht möglich war. Dies wurde am 15.12.2019 gem. Anlage 2 durch den Thüringer Leichtathletikverband bestätigt. Die verspätete Antragstellung des USV erfolgte ohne weitere Angaben von Gründen.

Da die Höchstzahl an Veranstaltungen auch bei Bestätigung dieser Anträge noch nicht ausgeschöpft ist, alle weiteren Vergabekriterien erfüllt sind und die Nichteinhaltung der Frist durch den LAG e.V. zudem sachlich begründet wurde, bestehen keine Anlässe zu Bedenken, wonach durch die Bestätigung der Anträge andere Vereine benachteiligt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund wird die Bestätigung aller vorliegenden Anträge gem. Anlage 1 durch den Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb empfohlen.